



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Berufsziel Lehrerin/Lehrer

Lehrerausbildungsgänge ohne Hochschulstudium

(Stand September 2009)

Neben dem Regelfall der Lehrerausbildung durch Hochschulstudium und Vorbereitungsdienst gibt es als Ausnahmen spezielle Lehrerausbildungsgänge ohne Hochschulstudium. Nachstehend sind diese Ausbildungsgänge kurz beschrieben. Einzelheiten enthalten u. a. Merkblätter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg für die einzelnen Ausbildungsgänge. Anfragen bearbeiten die Regierungspräsidien:

- Regierungspräsidium Stuttgart
-Abteilung 7-, Breitscheidstr. 42,
70176 Stuttgart, Tel. 0711-904-40700
- Regierungspräsidium Karlsruhe
-Abteilung 7-, Hebelstr. 2,
76133 Karlsruhe, Tel. 0721-9260
- Regierungspräsidium Freiburg
-Abteilung 7-, Eisenbahnstr. 68,
79089 Freiburg, Tel. 0761-208-6000
- Regierungspräsidium Tübingen
-Abteilung 7-, Keplerstr. 2,
72074 Tübingen, Tel. 07071-2000

Ausbildungsgänge zur Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer an allgemein bildenden Schulen

Die Pädagogischen Fachseminare Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd bilden Fachlehrkräfte für musisch-technische Fächer insbesondere für den Unterricht an Grund- und Hauptschulen aus. Der Ausbildungsschwerpunkt liegt auf dem Einsatz in Hauptschulen, wobei der Einsatz auch an anderen Schularten möglich sein soll.

Zugangsvoraussetzungen

- der erfolgreiche Abschluss einer Realschule beziehungsweise die Fachschulreife
- und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein berufsqualifizierender Abschluss an einem Berufskolleg von mindestens zweijähriger Dauer oder ein diesem Bil-

dingsstand als gleichwertig anerkannter Abschluss

- und eine mindestens einjährige Berufs- oder Betriebspraxis, die dem angestrebten Lehramt dienlich ist und sich i. d. R. unmittelbar an einen der genannten Abschlüsse angeschlossen hat
- das Bestehen der Eignungsprüfung an einem Pädagogischen Fachseminar
- die gesundheitliche Eignung
- die Teilnahme an einem Kurs in erste Hilfe (mindestens 8 Doppelstunden), der zu Beginn der Ausbildung nicht länger als drei Jahre zurückliegt

Ausbildungsdauer: vier Unterrichtshalbjahre

Ausbildungsfächer:

- Bildende Kunst
- Hauswirtschaft /Textiles Werken mit
- Wirtschaftslehre
- Musik
- Sport
- Technik mit Wirtschaftslehre

Die Ausbildung erstreckt sich auf zwei Ausbildungsbereiche (zwei der o.g. Ausbildungsfächer und die dazugehörigen Fächerverbünde) und Pädagogik, Pädagogische Psychologie, Schulrecht, Informations- und Kommunikationstechniken sowie einen Profildbereich.

Anschriften der Pädagogischen Fachseminare

- Pädagogisches Fachseminar Karlsruhe, Hertzstr. 16, Gebäude 40, 76187 Karlsruhe, Tel. 0721-608-4651, Fax 0721-608-4657, Email Poststelle@Fachseminar-ka.kv.bwl.de, www.pfs-seminar-ka.de
- Pädagogisches Fachseminar Kirchheim/Teck, Schlossplatz 8, 73230 Kirchheim/Teck, Tel. 07021-9745-0, Fax 07021-9745-88, Email Poststelle@Fachseminar-kih.kv.bwl.de, www.pfs-kirchheim.de

- Pädagogisches Fachseminar Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Straße 200, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171-983-353, Fax 07171-983-357, Email Poststelle@Fachseminar-gd.kv.bwl.de, www.pfs-gmuend.de

Ausbildungsgänge zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer oder zur Technischen Lehrerin/zum Technischen Lehrer an Sonderschulen

Die Ausbildung zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer oder zur Technischen Lehrerin/zum Technischen Lehrer an Sonderschulen erfolgt am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen und am Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe - Abteilung Sonderpädagogik - und dauert **drei Unterrichtshalbjahre**. Während dieses Vorbereitungsdienstes wird die Bewerberin/der Bewerber mit den Aufgaben einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers an Schulen für Körperbehinderte bzw. Geistigbehinderte oder mit den Aufgaben einer Technischen Lehrerin/eines Technischen Lehrers an Schulen für Geistigbehinderte vertraut gemacht und zu selbständiger Unterrichtsarbeit befähigt.

Zugangsvoraussetzungen

1. ein mittlerer Bildungsabschluss (auch über Bildungsgänge der Hauptschule, z. B. Modell „9+3“)
 - und
- 2 a. **für Fachlehrer/innen an Schulen für Geistigbehinderte:**

Prüfung als staatlich anerkannte Erzieherin/ anerkannter Erzieher oder gleichwertige Prüfung
- 2 b. **für Technische Lehrer/innen an Sonderschulen:**

Meisterprüfung oder gleichwertige Prüfung
- 2 c. **für Fachlehrer/innen an Schulen für Körperbehinderte:**

Befähigung als Physiotherapeut/in/Krankengymnast/in oder Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/in

Anschriften der Pädagogischen Fachseminare

- Fachseminar für Sonderpädagogik, Kaiserstr. 92, 72764 Reutlingen, Tel. 07121-917930, Email Poststelle@Fachseminar-RT.kv.bwl.de, www.fachseminar.rt.schule-bw.de
- Pädagogisches Fachseminar Karlsruhe, Abt. Sonderpädagogik, Griesbachstraße 12, 76185 Karlsruhe, Tel. 0721-8317812, Email AbtSos-L@Fachseminar-KA.KV.BWL.de, www.pfs-ka-sonderpaedagogik.de

Ausbildungsgänge zur Technischen Lehrerin/zum Technischen Lehrer an beruflichen Schulen

Von erheblicher Bedeutung für die qualifizierte Berufsausbildung im beruflichen Schulwesen sind praxiserfahrene Technische Lehrer/innen für den fachpraktischen Unterricht. Die Zugangsvoraussetzungen und die Ausbildungsgänge für Technische Lehrer/innen an beruflichen Schulen unterscheiden sich danach, in welchem Schultyp die spätere Anstellung erfolgen soll. Erforderlich ist der Real schulabschluss oder die Fachschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss. Folgende Ausbildungsgänge werden angeboten:

- Technische Lehrerin/Technischer Lehrer **an gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen** (für berufserfahrene Meister/innen und staatlich geprüfte Techniker/innen),
- Technische Lehrerin/Technischer Lehrer **kaufmännischer Fachrichtung/ schreib-technische Fächergruppe** (für Absolventinnen/Absolventen der Fachschule für Bürowirtschaft in Baden-Württemberg),
- Technische Lehrerin/ Technischer Lehrer **an beruflichen Schulen hauswirtschaftlicher Fachrichtung** (für Absolventinnen/ Absolventen des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft II in Baden-Württemberg).

Die Technischen Lehrer/innen für kaufmännische und hauswirtschaftliche Schulen haben einen Vorbereitungsdienst von **drei Unterrichtshalb Jahren** zu durchlaufen. Technische Lehrer/innen an gewerblichen oder landwirtschaftlichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen haben während ihrer Tätigkeit als Lehrer/innen im Angestelltenverhältnis einen einjährigen pädagogischen Fortbildungslehrgang zu absolvieren.

Prüfungsordnungen

- Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung von Fachlehrkräften für musisch-technische Fächer an Pädagogischen Fachseminaren (APrOFL) vom 15.12.2006 (GBl. S. 407; Kultus und Unterricht 2007, S. 21)
- Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des Fachlehrers und des Technischen Lehrers an Sonderschulen vom 9.8.1996 (GBl 1996, S. 538; Kultus und Unterricht 1996, S. 710)
- Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für Technische Lehrer an beruflichen Schulen vom 23.01.2001 (GBl. S. 193, Kultus und Unterricht 2001, S. 72; ber. GBl. S. 204, Kultus und Unterricht 2006, S. 204)

Hinweis

Für Interessentinnen/Interessenten an Lehrertätigkeiten außerhalb des staatlichen Schuldienstes gibt es u. a. auch noch folgende Möglichkeiten:

Ausbildung für Diplom-Musiklehrer/innen

An den staatlichen Musikhochschulen des Landes wird die Ausbildung für Diplom-Musiklehrer/innen durchgeführt. Diese Musiklehrer/innen können anschließend als selbständige Musiklehrer/innen Einzelunterricht anbieten oder Lehrer/in an privaten Musikschulen werden. Vorausgesetzt wird der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife sowie das Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung (bzw. das Bestehen einer Begabtenprüfung). Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. Über die Diplom-Musiklehrerausbildung erfährt man Näheres bei den staatlichen Musikhochschulen

Ausbildung für Gymnastiklehrer/innen

An privaten Schulen des Landes wird die Ausbildung für Gymnastiklehrer/innen angeboten. Diese Ausbildung ist gedacht für Tätigkeiten in Freizeiteinrichtungen, in Volkshochschulen, u. ä.. Eine Einstellung in den öffentlichen Schuldienst ist derzeit nicht möglich. Näheres erfahren Sie über die Berufsinformationszentren der Arbeitsämter.